

HAUSHALTSSATZUNG

des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 36 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit dem §55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt der Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt für 2015
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 10.869.700,00 €

und im Vermögenshaushalt für 2015
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 340.000,00 €

ab.
§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für das Haushaltsjahr 2015 wird von den Mitgliedern eine Umlage in Höhe von 100.000,00 € erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Gera, den 04.03.2015


Michael Sojka
Verbandsvorsitzende

